



# Sozialraumorientierte Jugend- und Eingliederungshilfe im Vogelsbergkreis

Eine Region im Wandel





- Seit 10 Jahren Umbauprozess der Jugendhilfe nach dem „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ (Prof. Dr. Wolfgang Hinte)
- Leitlinie für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung aller Angebote und Hilfen – so auch der Eingliederungshilfe

- Im Jahr 2021 Wechsel der Eingliederungshilfe für junge Menschen aus dem Sozialamt in das Jugendamt mit Übernahme des Personals
- Externe Prozessbegleitung und Erstellung einer gemeinsamen Konzeption unter Beachtung der Prinzipien sozialräumlichen Arbeitens
- Kritische Auseinandersetzung mit dem seitherigen verwaltungsintensiven Procedere zur Gewährung ambulanter Eingliederungshilfeleistungen (insbesondere Integrationsmaßnahmen in Kitas sowie Frühförderungsleistungen)

Schulalltagsbegleitung statt Teilhabeassistenz für seelisch behinderte Kinder gem. § 35a SGB VIII

Projekt mit 8 Grundschulen

Schulalltagsbegleiter im Klassengeschehen – nicht speziell für ein Kind zuständig

Diagnose § 35a nicht erforderlich

Modellprojekt läuft seit dem 01.08.2022 und bietet den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine pauschalierte Förderung der inklusiven Arbeit.

- keine Antragsverfahren für Träger und Eltern notwendig
- keine wiederkehrenden Überprüfungsverfahren
- verlässliches Vorhalten von pädagogischem Personal
- keine Wartezeiten für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – unmittelbare Unterstützung möglich
- individuelle Aufstockungen der Fachkraftstunden bei wachsenden Bedarfen möglich
- niedrigschwelliger Zugang und kurzfristige Bedarfsprüfung

Seit 2023 Umstellung auf infrastrukturelle Förderung –  
pauschale Finanzierung der Frühförder- und Beratungsstelle  
Kompass Leben e.V.

Freier Zugang zu heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit  
Entwicklungsverzögerungen bzw. erhöhtem Förderbedarf bis zur  
Einschulung – ohne Antrag nebst Nachweisen

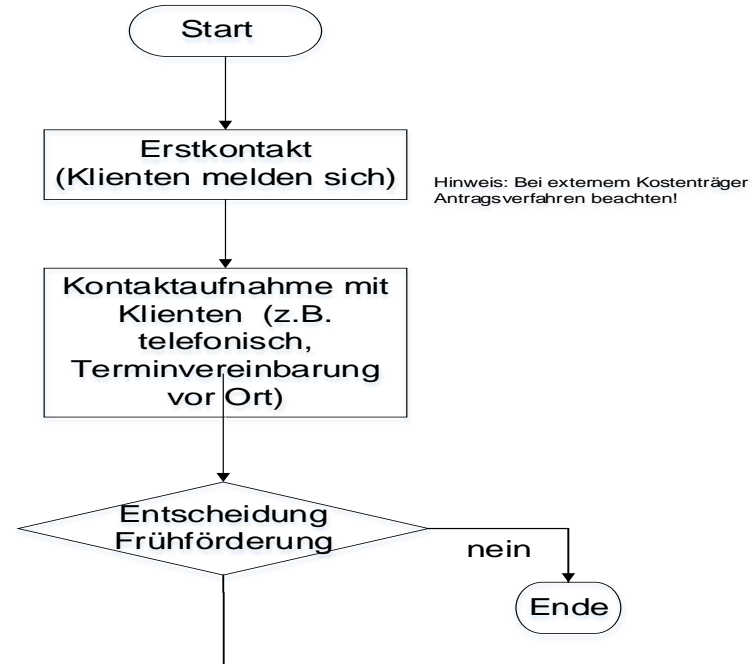
Damit Entfall der seitherigen Gewährung von festgelegten Fördereinheiten – stattdessen Ausgestaltung und Anpassung der Frühförderleistungen am jeweils aktuellen individuellen Bedarf

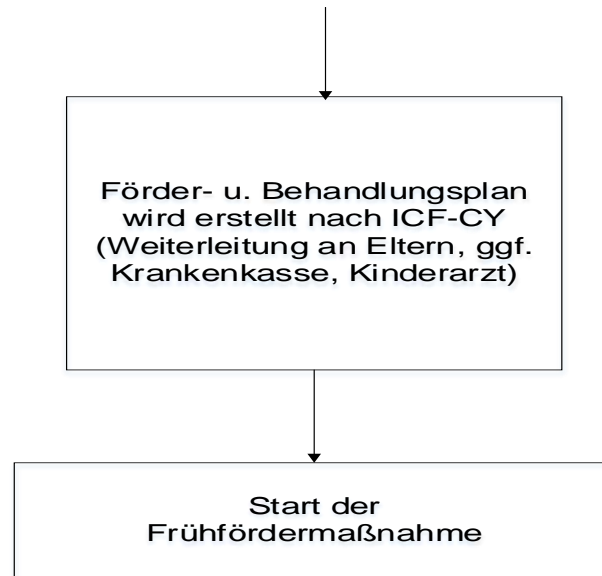
Im Jahr 2023 nahmen ca. 160 Kinder (und ihre Eltern) Leistungen in Anspruch.

# Frühförder- und Beratungsstelle



# Vorstellen der Frühförderarbeit





## Finanzierung und Antragsverfahren ab 2023

- Seit 01.01.2023 ist die Frühförder- und Beratungsstelle mit insgesamt 6,2 Vollzeitstellen pauschal durch das Jugendamt des Vogelsbergkreises finanziert.
- Im Rahmen der Pauschalierung wurde das Antragsverfahren verschlankt!
- Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr für die Bescheidung eines Antrags auf Frühförderung zuständig.



## Finanzierung und Antragsverfahren ab 2023

- Die Frühförderstelle entscheidet durch ein neu gegründetes Erstberatungs- und Clearingteam, welche Familien/Kinder eine Frühfördermaßnahme erhalten.
- Durch den Bürokratieabbau konnten Personalressourcen für die Frühförderarbeit frei gemacht werden.



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!**